

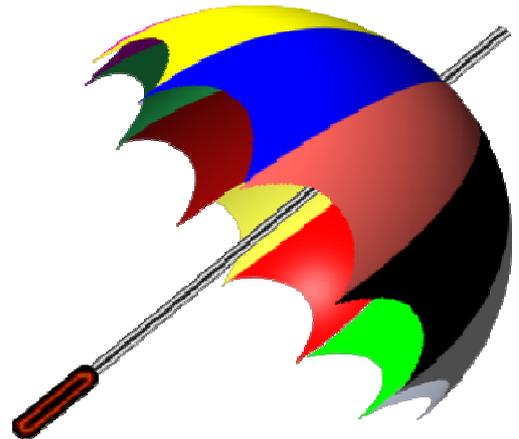


ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

Konzept

Schulergänzende Tagesstruktur Engelberg

Barisol



Genehmigt durch Schulrat am 25. Mai 2016

Genehmigt durch den Einwohnergemeinderat am

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Betrieb und Struktur | 3 |
| 1 Grundlagen | 3 |
| Bildungsgesetz vom 16.03.2006 | 3 |
| 1. Volksschulverordnung vom 16.03.2006 | 3 |
| 2 Angebot..... | 3 |
| 3 Betreuungselemente | 3 |
| 3.1 Hausaufgabenbegleitung | 4 |
| 4 Standorte und Räume | 4 |
| 5 Schulweg | 4 |
| 6 Verpflegung..... | 4 |
| 7 Betreuungsschlüssel | 4 |
| 8 Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten | 4 |
| 9 Aufnahme..... | 5 |
| 10 Betreuungsvereinbarung | 5 |
| 11 Disziplinarmaßnahmen | 6 |
| 12 Finanzen | 6 |
| 13 Versicherung und Haftung | 7 |
| 14 Aufsicht | 7 |
| Pädagogisches Konzept | 7 |
| 15 Pädagogische Zielsetzung | 7 |
| 16 Bildung | 7 |
| 17 Betreuung..... | 8 |
| 18 Zusammenarbeit..... | 8 |
| 19 Qualitätssicherung und Evaluation | 9 |
| 20 Quelle..... | 9 |

Betrieb und Struktur

1 Grundlagen

Bildungsgesetz vom 16.03.2006

Art. 12

Schulergänzende Tagesstrukturen und Angebote

- 1 Kanton und Einwohnergemeinde fördern schulergänzende Tagesstrukturen und entsprechende Angebote.
- 2 Zu den schulergänzenden Tagesstrukturen zählen die Betreuung vor der Schule, ein betreuter Mittagstisch und betreutes Lernen nach der Schule.
- 3 Die Einwohnergemeinde kann schulergänzende Tagesstrukturen einrichten oder private Institutionen mit der Führung beauftragen.
- 4 Von den Erziehungsberechtigten werden Beiträge für Verpflegung und Betreuung erhoben. Die Einkommensverhältnisse sowie der Schulweg sind bei der Tarifgestaltung zu berücksichtigen.

1. Volksschulverordnung vom 16.03.2006

Art. 4

Schulergänzende Tagesstrukturen und Angebote

- 1 Die Einwohnergemeinde erhebt mit geeigneten Mitteln den Bedarf an schulergänzenden Tagesstrukturen und entsprechenden Angeboten.
- 2 Der Einwohnergemeinderat legt die Höhe der Beiträge der Erziehungsberechtigten in einem Reglement fest, sofern die Einwohnergemeinde die schulergänzenden Tagesstrukturen selber anbietet.
- 3 Für die Führung von schulergänzenden Tagesstrukturen stellt die Einwohnergemeinde ihre vorhandene Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung und trägt die diesbezüglichen Betriebskosten.
- 4 Überträgt die Einwohnergemeinde die Führung von schulergänzenden Tagesstrukturen einer privaten Institution, so schliesst sie mit dieser eine Leistungsvereinbarung ab.

2 Angebot

Die Einwohnergemeinde Engelberg bietet bedarfsgerecht eine schulergänzende Betreuung an. Die Kinder besuchen den obligatorischen Unterricht und werden bei Bedarf ausserhalb der Schulzeit betreut. Die Nutzung des Betreuungsangebots ist freiwillig und kostenpflichtig. Die Elemente Unterricht und Betreuung decken den ganzen Tag ab und finden alle in der Schule statt. Die Verantwortung der schulergänzenden Tagesstruktur liegt bei der Abteilungsleitung Bildung. Die Gestaltung von Unterricht und Betreuung orientiert sich an einem gemeinsamen pädagogischen Konzept. Eine enge Verbindung von Unterricht und Betreuung ist gewährleistet.

3 Betreuungselemente

Die Elemente Unterricht und Betreuung decken den Tag zwischen 07.00 Uhr und 17.30 Uhr ab. Im Rahmen des Betreuungsangebotes werden die Mittagsverpflegung und die Hausaufgabenbegleitung angeboten.

| | | | |
|---------------|------------------------|-------------------|----------------------------|
| • Element I | Frühmorgenbetreuung | 07.00 – 7.50 Uhr | |
| • Element II | Mittagstisch | 11.30 – 13.15 Uhr | |
| • Element III | Nachmittagsbetreuung 1 | 13.15 – 18.00 Uhr | mit Hausaufgabenbegleitung |
| • Element IV | Nachmittagsbetreuung 2 | 15.00 – 18.00 Uhr | mit Hausaufgabenbegleitung |

Die Mindestanzahl für die Durchführung eines Elementes beträgt 5 Kinder.

In den Schulferien und an schulfreien Tagen und am Mittwochnachmittag bleiben die Betreuungsangebote geschlossen.

3.1 Hausaufgabenbegleitung

Die Hausaufgabenbegleitung findet im Rahmen der Elemente III und IV statt. Dieses Angebot wird durch das Personal der schulergänzenden Betreuung geführt. Die Hausaufgabenbegleitung findet ebenfalls in den Räumen der schulergänzenden Betreuung statt.

4 Standorte und Räume

Die Angebote werden auf dem Schulareal (Mensa) durchgeführt. Im Element II haben Kinder aus den definierten Aussenbezirken Vorrang. Die Betreuungsräume und die Infrastruktur entsprechen den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder und unterstützen die Mitarbeitenden bei der Erfüllung des pädagogischen Auftrages. Die Ausstattung ist den Bedürfnissen angepasst. Ebenso steht der Aussenraum (Schulhausplatz) zur Verfügung. Unterricht und Betreuung profitieren und nutzen das gemeinsame Raumangebot. So können allgemeine Räume wie Aula, Turnhalle, Musikzimmer und Werkraum von der Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeit mitbenutzt werden. Die Räume der schulergänzenden Betreuung stehen ausserhalb der Betreuungszeiten für weitere Nutzung zur Verfügung.

5 Schulweg

Für den Weg von zu Hause zur Schule (Unterricht oder Betreuung) und retour sind die Erziehungsverantwortlichen zuständig. Für den schulinternen Standortwechsel ist die Schule zuständig. Unselbstständige Kinder, die zwischen Unterricht (Klasse oder Kindergarten) und Betreuung wechseln, werden von Betreuungs- oder Lehrpersonen begleitet.

6 Verpflegung

Die Betreuung bietet ein Mittagessen an. Es wird eine gesunde und ausgewogene Zubereitung geachtet. Ein Zvieri wird vom Barisol angeboten.

7 Betreuungsschlüssel

Pro 15 Kinder wird eine ausgebildete Betreuungsperson eingesetzt. Zusätzlich können Praktikantinnen und Praktikanten und Zivildienstleistende angestellt werden.

8 Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten

Die detaillierten Aufgaben und Zuständigkeiten sind den Stellenbeschrieben und dem Funktionendiagramm zu entnehmen.

Schulrat

Der Schulrat ist zuständig für:

- die Prüfung und Durchsetzung der Einhaltung des Konzepts und der Vorgaben des Einwohnergemeinderates
- die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Betreuungsangebote

Abteilungsleitung Bildung

Die Abteilungsleitung Bildung trägt die operative Gesamtverantwortung für die schulergänzende Betreuung. Sie ist insbesondere zuständig für:

- die Umsetzung des Konzeptes schulergänzende Tagesstrukturen, sowie die damit verbundenen Vorgaben des Schulrats und des Einwohnergemeinderates
- die Führung der Leitung Tagesstrukturen
- die Bedarfsplanung in Zusammenarbeit mit der Leitung Tagesstrukturen

- die Festlegung des Angebotes auf Antrag der Leitung Tagesstrukturen
- die Anstellung des Personals in Zusammenarbeit mit der Leitung Tagesstrukturen
- die Rechnungsstellung der vereinbarten Betreuungsangebote an die Erziehungsberechtigten
- die laufende Evaluation der schulergänzenden Betreuung
- den Erlass von Disziplinarmaßnahmen für betreute Kinder auf Antrag der Leitung Schul- und familienergänzende Tagesstruktur

Die Leitung der schulergänzenden Tagesstruktur ist zuständig für:

- Mitarbeit bei der Bedarfsplanung in Zusammenarbeit mit dem Bereichsleiter Bildung
- fachliche und organisatorische Leitung des Betreuungsangebots
- Mitarbeit bei der Anstellung des Personals
- die Führung des Personals
- die Organisation des Anmeldeverfahrens (in Zusammenarbeit mit dem Schulsekretariat)
- die Zuteilung der Kinder zu den Angeboten und Entscheide über Aufnahme oder Absage

Mitarbeitende

Die Aufgaben der Mitarbeitenden, umfassen:

- Erledigung der Arbeiten gemäss Auftrag der Leitung, dem Konzept, dem Arbeitsplan und dem Stellenbeschrieb
- Besuch von Weiterbildungen als Teil der Qualitätssicherung sind möglich

Zubereitung Mittagsverpflegung

Der Koch, die Köchin ist verantwortlich für:

- Planung, Einkauf und Zubereitung der Mittagessen
- Reinigung des Geschirrs und der Küche

9 Aufnahme

Die Betreuungselemente stehen allen Kindern der Gemeinde Engelberg vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr offen.

Die Elemente sind, unter Berücksichtigung der Minimalpräsenz und sofern Plätze vorhanden sind, wahlweise buchbar. Eine Aufnahme erfolgt nach Eingang der Anmeldungen.

Die Kinder werden grundsätzlich nur zu den angemeldeten und bestätigten Zeiten betreut.

10 Betreuungsvereinbarung

Die Leitung schulergänzenden Tagesstruktur nimmt die Anmeldungen entgegen und legt die definitiven Betreuungstage und Betreuungszeiten fest. Die Aufnahme ist grundsätzlich für ein Semester verbindlich und kann in der Regel nicht vorzeitig gekündigt werden. In begründeten Fällen (z.B. Verlust der Arbeitsstelle, Schwangerschaft, usw.) kann die Betreuungsvereinbarung mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Absenzen

Die Erziehungsberechtigten haben Absenzen ihrer Kinder direkt der Leitung Tagesstrukturen zu melden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die Betreuerin mit den Erziehungsberechtigten Verbindung auf.

Krankheit

Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit die Schule nicht besuchen, können während dieser Zeit auch nicht betreut werden. Die Erziehungsverantwortlichen haben die notwendige Betreuung sicherzustellen. Die Leitung Betreuung organisiert bei einem Unfall oder im Notfall die medizinische Versorgung. Falls Kinder krank und/oder mit Fieber in die Betreuung kommen, wird Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufgenommen.

11 Disziplinarmaßnahmen

In Konfliktsituationen werden die Erziehungsverantwortlichen und die Klassenlehrperson frühzeitig von der Leitung Betreuung einbezogen.

Bei ausserordentlichen Schwierigkeiten nimmt die Leitung Tagesstrukturen mit der Schulsozialarbeiterin Kontakt auf und zieht sie für Problembearbeitung bei. Mit allen Beteiligten wird nach möglichen Unterstützungsmassnahmen für das Kind und/oder die Beteiligten gesucht. Wenn Probleme nicht gelöst werden können, erfolgt eine Meldung durch die Leitung Tagesstrukturen oder die Schulsozialarbeit an den Bereichsleiter Bildung.

Ein Kind, das vom Unterricht ausgeschlossen wird, hat grundsätzlich weiterhin Anspruch auf die vereinbarten Betreuungselemente, nicht aber auf eine zusätzliche Betreuung während der Unterrichtszeit.

Ausschluss

Die Abteilungsleitung Bildung kann auf Antrag der Betreuungsleitung Schülerinnen und Schüler in Ergänzung zu den Disziplinarmaßnahmen von Art. 21 der Bildungsverordnung unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Gewalttaten an Kindern oder am Personal
- Strafrechtlich relevantes Verhalten
- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Tagesstrukturen
- Unkooperatives Verhalten der Eltern

Ein Ausschluss aus dem Betreuungsangebot soll nach Möglichkeit verhindert werden und stellt die letztmögliche Massnahme dar.

12 Finanzen

Der Einwohnergemeinderat legt im Rahmen des Voranschlags die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel fest.

Die Betreuungselemente sind für die Erziehungsverantwortlichen gemäss Tarifliste kostenpflichtig.

Tarife (Elternbeiträge)

Die Tarife richten sich nach dem steuerbaren Einkommen der Erziehungsberechtigten und sind entsprechend gestaffelt (Tarifliste).

Die Tarifliste wird durch die Abteilungsleitung Bildung ausgearbeitet und durch den Einwohnergemeinderat Engelberg bewilligt. Sie kann jeweils auf den Beginn eines Schuljahres an die aktuelle Gegebenheit angepasst werden.

Die Eltern haben bei der Anmeldung, unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, das letzte definitiv verfügte steuerbare Einkommen anzugeben und die Vollmacht zur Prüfung abzugeben.

Eltern, welche quellenbesteuert werden, haben eine Kopie der aktuellen Lohn- sowie Quellensteuerabrechnung mit der Anmeldung einzureichen. Das steuerbare Einkommen wird durch die Finanzverwaltung Engelberg mit Hilfe einer fiktiven Berechnung eruiert.

Rechnungsstellung und Buchführung

Die Beiträge werden quartalsweise gemäss Betreuungsvereinbarung vom Sekretariat Bildung in Rechnung gestellt.

In besonderen Fällen und mit entsprechendem Nachweis können die Beiträge gekürzt oder erlassen werden. Entsprechende Anträge sind an die Abteilung Bildung zu stellen.

Die Betreuung wird eingestellt, wenn ausstehende Rechnungen nach einmaliger Mahnung nicht beglichen werden.

Die Buchführung des gesamten Betreuungsangebotes erfolgt durch die Finanzverwaltung.

13 Versicherung und Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Gemeinde keinerlei Haftung.

14 Aufsicht

Die Abteilungsleitung Bildung übt die unmittelbare Aufsicht über die geführten schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote aus.

Pädagogisches Konzept

15 Pädagogische Zielsetzung

Im Zentrum der Betreuungsaufgabe stehen das Wohl des Kindes und seine körperliche, kognitive, emotionale und soziale Entwicklung. Durch den strukturierten und stabilen pädagogischen und sozialen Rahmen erfährt das Kind Sicherheit und Konstanz. Schule und Betreuung kooperieren eng miteinander und werden von den Kindern und den Eltern ganzheitlich erlebt. Es wird ein anregendes und kindgerechtes Umfeld geschaffen. Lebendiges Lernen und sinnstiftende Erfahrungen im Alltag werden gefördert.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch das Angebot erleichtert. Der pädagogische Auftrag der Schule wird durch die schulergänzende Betreuung erweitert. Das Leitbild der Schule Engelberg ist dem vorliegenden pädagogischen Konzept der schulergänzenden Betreuung übergeordnet.

16 Bildung

Die pädagogische Grundhaltung ist förderorientiert, das Potenzial und die Fähigkeiten des Kindes stehen im Zentrum, nicht seine Defizite.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Kinder werden berücksichtigt. Sie werden in ihren Neigungen und Begabungen unterstützt.

Die Kinder werden bei den Hausaufgaben in der Hausaufgabenbegleitung durch das Betreuungspersonal unterstützt.

Die Kinder werden ermutigt, ihren Interessen (Sport, Musik, Gestalten) auch ausserhalb des Betreuungsangebotes nachzugehen.

Die Erfahrungen der Kinder werden bewusst in den Alltag einbezogen und thematisiert, so zum Beispiel

- das Zusammenleben mit Kindern aus unterschiedlichen Kulturen und sozialer Herkunft

- Unterschiede zwischen Mädchen und Knaben und die dazugehörenden Rollenunterschiede
 - Lebens- und Familienformenunterschiedliche Begabungen und Entwicklungspotential
- Im Alltag werden die Kinder für eine gesundheitsbewusste Lebensführung sensibilisiert. Dazu gehören neben gesunder Ernährung auch Bewegung und Sport, Körperpflege, Ruhe und Entspannung, die Freude an der Natur und den sorgsam Umgang damit.

17 Betreuung

Der Tagesablauf ist kindgerecht strukturiert und organisiert. Der Entwicklungsstand und das Leistungsvermögen der Kinder sind berücksichtigt.

Die Kinder erleben Sicherheit, Verlässlichkeit, Zuwendung und Fürsorge.

Es werden Spielräume für Autonomie und Individualität gewährt.

Die Fähigkeit, sich in einer Gruppe zurechtzufinden, wird geübt und gefördert, insbesondere auf andere zuzugehen, sich in andere einzufühlen, Rücksicht auf Bedürfnisse von anderen zu nehmen.

Der Umgang mit Konflikten und Spannungen wird gelernt, Lösungsstrategien werden entwickelt.

Die Beziehung zu den Kindern ist von Wertschätzung geprägt, ebenso die Kommunikation mit ihnen.

Es wird eine möglichst grosse Konstanz für die Kinder angestrebt. Die Zusammensetzung der Kindergruppe (Betreuungsvereinbarungen) und die Arbeitspläne (regelmässig) sind verbindlich.

Die Kinder beteiligen sich an der Gestaltung der alltäglichen Abläufe. Sie übernehmen dabei Aufgaben und Verantwortung für sich und für die ganze Gruppe.

18 Zusammenarbeit

Eltern – Betreuung – Schule

Die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert.

Für die Gestaltung und Struktur des Tagesablaufes sind die Betreuungspersonen zuständig.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsverantwortlichen gestaltet sich familienergänzend.

Die beteiligten Erwachsenen tragen die Verantwortung partnerschaftlich. Sie vernetzen sich im Interesse des Kindes. Die Zusammenarbeit ist für die Kinder erlebbar.

Die unterschiedlichen familiären Lebenssituationen und Kulturen werden respektiert.

Die Betreuung ist darauf angewiesen, dass Eltern über spezielle Situationen des Kindes, seiner Familie oder seiner Lebenswelt informieren.

Die Betreuungspersonen nehmen mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf, falls sich das Verhalten eines Kindes verändert, oder es zu schwierigen Situationen kommt.

Ist das Wohl des Kindes gefährdet, erfolgt durch die Abteilungsleitung Bildung eine Meldung an die zuständige Behörde.

Kind – Betreuung

Die Kinder werden über Veränderungen, die sie betreffen, in geeigneter Form informiert.

Sie können altersentsprechend und situationsbezogen mitentscheiden und Verantwortung übernehmen (z. B. Freizeitgestaltung, Gespräche ...).

Die Kompetenzen der Kinder werden genutzt, es werden angemessene Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag gesucht.

Betreuung – Lehrpersonen

Förder- und Unterstützungsmassnahmen für das Kind werden gemeinsam beraten und mit den Beteiligten abgesprochen (Eltern / Erziehungsverantwortliche, Personen der Schulsozialarbeit, des Schulpsychologischen Dienstes, des Kinder- und Jugendschutzes und Anderen). Die Betreuungsleitung nimmt bei Bedarf an einem Teil der Teamsitzungen der Lehrpersonen teil und arbeitet mit der Hauswartung zusammen.

19 Qualitätssicherung und Evaluation

Qualitätssicherung und Evaluation finden im Rahmen der Regelstruktur des Bereichs Bildung statt.

Die Abteilungsleitung Bildung ist verantwortlich für die Umsetzung des vorliegenden Konzepts. Das pädagogische Geschehen wird im Sinne einer permanenten Qualitätsverbesserung reflektiert. Insbesondere werden folgende Qualitätsansprüche evaluiert:

- Bedarfsplanung, -überprüfung und -entwicklung
- Einsatz der Finanzen und Wirtschaftlichkeit
- Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten
- Zufriedenheit der Kinder
- Zufriedenheit des Personals
- Zielerreichung

Der Schulrat ist zuständig für das Controlling.

20 Quelle

Dieses Konzept basiert auf dem Konzept „Windredli“ der Gemeinde Kerns und wurde freundlicherweise von der Abteilungsleitung Bildung Kerns zur Bearbeitung überlassen.